

Stadtvertretung Lübtheen

Wahlperiode 2014 bis 2019

16. Sitzung
Stadtvertretung

30.01.2018 – 01/2018

Protokoll der Sitzung der Stadtvertretung vom 30. Januar 2018

Stadt Lübtheen
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

Beratungsort: Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“

Beratungszeit: 19:00 Uhr bis Uhr 21:00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Banz, Reno	SPD
Frau Grawe, Silvia	SPD
Herr Greve, Michael	CDU
Frau Gerlitz, Marlind	CDU
Herr Hippmann, Heinz	SPD
Frau Köpke, Annelie	SPD
Herr Nagel, Felix	SPD
Herr Matz, Friedhelm	FDP
Frau Pastörs, Marianne	NPD
Herr Pietz, Thomas	SPD
Herr Sahs, Jürgen	CDU
Herr Steuer, Ronald	CDU
Herr Theißen, Andreas	NPD
Frau Völkel, Marga	SPD

Entschuldigt: Herr Metelmann, Rüdiger FDP

Verwaltung:

Frau Lindenau, Ute	Bürgermeisterin
Herr Skobel, Bernd	1. Stadtrat
Herr Netzband, Torsten	2. Stadtrat
Herr Wein, Frank	Bauamtsleiter
Herr Wulff, Alexander	SB Verwaltung

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Änderungen zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 23.11.2017
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung – Sitzungsvorlage SV-03/2018
7. Bestätigung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl – Sitzungsvorlage SV-08/2018
8. Grundsatzbeschluss zur finanziellen Beteiligung der Stadt Lübtheen an der Neuanschaffung der kleinen Kirchenglocke -- Sitzungsvorlage SV-04/2018
9. Haushaltssicherungskonzept 2018 – Sitzungsvorlage SV-05/2018
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 – Sitzungsvorlage SV-06/2018
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ – Sitzungsvorlage SV-07/2018
12. Neufassung der Sondernutzungssatzung – Sitzungsvorlage SV-02/2018
13. Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-01/2018
14. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentliche Sitzung:

15. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pietz eröffnet die 16. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung sind 14 Stadtvertreter anwesend. Eine Entschuldigung zur Abwesenheit liegt von Herrn Metelmann vor.

Zu Beginn der Sitzung wird Herr Felix Nagel (SPD-Fraktion) von Herrn Pietz als nachrückendes Mitglied von Frau Dorina Marx in der Stadtvertretung begrüßt und gemäß § 28 der Kommunalverfassung M-V durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten hingewiesen.

TOP 2 : Genehmigung der Ergänzung zur Tagesordnung

Zur zugestellten Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen, nach ihr wird **einstimmig** verfahren.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 23.11.2017

Das Protokoll der Beratung vom 23.11.2017 wird **mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** genehmigt.

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Frau Lindenau informiert in ihrem Bericht wie folgt:

„Die Haushaltsplanung für 2018 und für die kommenden Jahre stand ganz im Rahmen der Diskussion zum neuen FAG 2018. Die Rahmenbedingungen für den Haushalt 2018 sind der Stadt Lübtheen erst Mitte Oktober durch das Land mitgeteilt worden. Durch diesen sogenannten Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums werden die Eckwerte für die einzelnen Zuweisungen und die Messzahlen für die Umlagen für das kommende Jahr mitgeteilt. Durch diesen Erlass ist erkennbar, in welchem Rahmen die Stadt sich bewegen kann. Lübtheen erhält danach aus der Schlüsselzuweisung deutlich mehr und auch bei den anderen Zuweisungen sind Steigerungen zu verzeichnen. Die Aufwendungen für die Kreisumlage können niedriger angesetzt werden, da diese Zahl auch eng mit der Steuerkraft verbunden ist. Im Jahr 2016 hatte die Stadt eine geringere Einnahme bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Durch die Verringerung der eigenen Steuereinnahmen kommt es 2018 zu einer höheren Schlüsselzuweisung und gleichzeitig zu einer niedrigeren Umlagekraftmesszahl für die Kreisumlage. Bei den Anteilen aus der Einkommens- und Umsatzsteuer ist eine höhere Einnahme zu erwarten.

Die Zahlen des Orientierungsdatenerlasses 2018 sind für die Stadt Lübtheen deutlich positiver. Aber auch die Signale zum zukünftigen FAG lassen annehmen, dass sich die finanzielle Lage bessern wird. So steigen nicht nur die Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer, sondern auch bei den Zuweisungen kann die Stadt Lübtheen mit höheren Einnahmen rechnen. Neben den erhöhten Zuweisungen wird auch mit höheren Steuereinnahmen gerechnet.

Die Planung für 2018 weist für den Ergebnis- und Finanzhaushalt seit Jahren das erste Mal wieder einen positiven Saldo aus laufender Rechnung aus. Trotzdem bleibt die Konsolidierung für die kommenden Jahre oberstes Gebot.

Bei der Konsolidierung steht der Finanzhaushalt besonders im Fokus. Hier ist es umso wichtiger, wieder einen kompletten Ausgleich zu erreichen, da es hier auch die Auswirkungen auf die investiven Schlüsselzuweisungen geht. Solange die Altfehlbeträge vorhanden sind, dürfen von den Schlüsselzuweisungen nur 4 % für Investitionen eingesetzt werden. Positiv ist für 2018 zu vermerken, dass die Planung im Finanzhaushalt ohne neuen Kassenkreditbedarf auskommt. Insgesamt werden die Einnahmen 2018 in der Summe im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher erwartet. Darüber hinaus muss die Stadt nächstes Jahr weniger an den Landkreis für die Kreisumlage überweisen. Diese beiden Faktoren zusammen sind für das positive Ergebnis insgesamt verantwortlich. Bei der Planung wurde insgesamt versucht, sich an den Zahlen des Vorjahres zu orientieren, was auch zu Reduzierungen bei den Ansätzen geführt hat.

Die Aufwendungen bei den großen Kostenblöcken (Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen) konnten im Vergleich zu 2017 nicht verringert werden. Die Personalkosten steigen bedingt durch die tariflichen Steigerungen. Die Kreisumlage sinkt durch die Senkung des Prozentsatzes und durch die niedrigere Umlagekraftmesszahl, die bedingt ist durch die niedrigen Steuereinnahmen 2016. Diese Minderbelastung aus der Kreisumlage sowie die deutlich höhere Schlüsselzuweisung machen in Summe rund 600.000 € aus, was insgesamt zur Verbesserung der Haushaltslage in 2018 führt.

Im Finanzhaushalt sind alle Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und die Zahlungen, die im investiven Bereich abgewickelt werden, veranschlagt. Mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln konnte nur ein Teil der beantragten Maßnahmen geplant werden. Im Jahr 2018 soll die Jahnstraße und die Straße nach Neu Lübtheen in Angriff genommen werden. Bei den Anschaffungen ist der HLF 20 für die Feuerwehr als wichtigstes Vorhaben zu nennen. Insgesamt hätten noch mehr investive Maßnahmen geplant werden müssen, aber dafür fehlen derzeit die Eigenmittel.

Die Jahresrechnungen für 2012, 2013, 2014 und 2015 liegen vor, sind geprüft und bestätigt. Auch für das Haushaltsjahr 2016 konnte die Jahresrechnung schon erstellt werden, muss aber noch geprüft werden. Nachdem die Haushalte 2012 und 2013 im Vergleich zum Plan besser abgeschnitten haben, konnte für 2014 und 2016 keine Ergebnisverbesserung erreicht werden. Das Haushaltsjahr 2015 hat aufgrund der höheren Einnahmen besser abgeschnitten, was sich insgesamt positiv auf das Eigenkapital ausgewirkt hat. Für das Jahr 2017 wird mit einem verbesserten Ergebnis gerechnet. Durch die wieder besseren Gewerbesteuererinnahmen 2017 kann voraussichtlich das laufende Defizit im Ergebnishaushalt verringert werden.

Nach dem derzeitigen Stand des Finanzplanungszeitraumes bis 2021 weisen die kommenden Jahre leichte positive Salden aus, die je nach Erträgen und Aufwand mal höher und mal niedriger ausfallen. Sollte sich dieser Trend bestätigen, würde sich dies insgesamt positiv auf die Haushaltslage auswirken. Die tatsächliche Entwicklung ist daher anhand von konkreteren Daten abzuwarten und hängt vor allem von der Entwicklung der Steuereinnahmen und des neuen FAG ab. Um die positiven Salden noch zu steigern, muss auch trotzdem weiter sorgsam mit dem Haushaltsmitteln umgegangen werden. Durch die bessere Entwicklung kann der Rückgang des Eigenkapitals gestoppt werden, was schon einen wesentlichen Erfolg darstellen würde.

Feuerwehr:

Nach den neuesten aktuellen Informationen der Fa. Ziegler Feuerwehrtechnik ist die Auslieferung des HLF 20 für die Feuerwehr Lübtheen im Monat August 2018 geplant. Einige Kameraden der Feuerwehr waren vor Ort in Giengen, um die Anordnungen für die Gerätschaften am Aufbau des Fahrzeuges endgültig festzulegen. Inzwischen ist auch der Beladeplan für das Fahrzeug abgeschlossen und bestätigt. Aufgrund der dann in diesem Jahr fälligen Mittel für die Fahrzeugbeschaffung müssen einige investive Maßnahmen für den Bereich Feuerwehr in die Folgejahre verschoben werden. Die nächste große Aufgabe für die Verwaltung und die Wehrführungen ist die Erstellung der Feuerwehrbedarfsplanung über ein Ingenieurbüro nach erfolgter Ausschreibung, die sich gegenwärtig in der Vorbereitung befindet.

Wie wichtig die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter war, zeigen die hohen Einsatzzahlen im vergangenen und bereits auch in diesem Jahr. Kaum ein Einsatz, bei dem die Drehleiter nicht benötigt wurde. Mein Dank geht an dieser Stelle besonders an den Gerätewart der Feuerwehr Lübtheen; Kamerad Helmut Bösl, der so gut wie bei jedem Amtshilfeersuchen der Stadt zur Gefahrenabwehr – z.B. abgebrochene Äste im Bereich von stark frequentierten Gehwegen und Fahrbahnen, die keine zeitlichen Aufschub geduldet haben – dabei war. Gleicher Dank gilt den Kameraden aller Feuerwehren der Stadt Lübtheen für ihre Einsatzbereitschaft, besonders während der Beseitigung der Unwetterschäden.

Bei der am vergangenen Sonnabend durchgeführten Jahreshauptversammlung aller Feuerwehren kam in den Diskussionen und Jahresberichten besonders klar zum Ausdruck, mit welcher Intensität und welchem hohem Zeitaufwand sich die Gemeindeführung um die Lösung von Problemen in und zwischen den Feuerwehren bemüht hat. Dieser geleisteten ehrenamtlichen Arbeit zollt genau wie allen Ehrenamtlichen der Stadt hohe Anerkennung. Im Verlauf der Jahreshauptversammlung konnten zahlreiche Kameradinnen und Kameraden für die Leistungen und Absolvierung entsprechender Lehrgänge befördert werden bzw. für langjährige aktive Mitgliedschaft in den Feuerwehren geehrt werden.

Umwelt und Naturschutz

Leider gibt es trotz umfangreicher Bemühungen keine neuen Erkenntnisse zur beantragten Alleenförderung durch das zuständige Ministerium. Über die Biosphäre wurde die Prüfung von drei Alleen in Bezug auf den Artenschutz ausgeschrieben, da das die neueste Forderung des Mitarbeiters des Ministeriums war. Daraus folgt, auch im Jahr 2019 wird es vermutlich keine Förderung zur Alleenpflege geben. Das Ergebnis der fehlenden Sondermaßnahmen in der Alleenpflege ist eine stetig steigende Anzahl von erkrankten Bäumen, Zunahme der erforderlichen Baumfällungen im Rahmen der Gefahrenabwehr und eine stets steigende Anzahl von Ersatzpflanzungen (letzte Pflanzungen im Dezember 2017, 25 Bäume, knapp 10.000 €). Bereits jetzt besteht für 2018 wieder die Forderung von gegenwärtig 12 Bäumen und das ist für dieses Jahr noch lange nicht das Ende.

Baugeschehen

Die Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Garlitz – Haupt- und Nebenstraßen – sind komplett abgeschlossen. Die Abnahme der Bauleistung erfolgt voraussichtlich am 02.02.2018. Die Schlussrechnungen liegen größtenteils vor. Danach erfolgt umgehend die Abrechnung mit dem Fördergeldgeber, dem Landesförderinstitut.

Im September 2017 beim letzten Unwetter mit Hagel wurden die Lichtbänder auf dem Mehrzweckhallendach schwer beschädigt. Die Reparaturkosten betragen ca. 11.500 € und werden als Versicherungsschaden reguliert. Gleichzeitig erfolgt der Einbau einer Absturzsicherung. Diese Kosten werden jedoch allein durch die Stadt getragen, ca. 5.500 €.

Die Sturmschäden an den öffentlichen Straßen und Wegen sind größtenteils beseitigt. Nach wie vor sind jedoch einige Wurzelteller zu sichern bzw. abzutransportieren. Hierfür muss in nächster Zeit nochmals Technik organisiert und gebunden werden. Aufgrund der Größe der Wurzelteller ist hierfür schweres Gerät notwendig. Die Kosten dafür sind dementsprechend hoch.

Das Vergabeverfahren nach VgV für die Ausschreibung der Planungsleistungen für den Umbau Schulgebäude zum Stadthaus ist eröffnet worden. Die Vergabebekanntmachung erfolgte am 23.01.2018. Die Eingangsfrist für die Teilnahmeanträge ist auf den 20.02.2018 festgesetzt. Ausgeschrieben sind die Leistungsphasen 1 und 2 bis zur Vorplanung.

Am 25.01.2018 fand in der Verwaltung das mehrfach eingeforderte Gespräch mit der Telekom zum Breitbandausbau statt. Sobald die vorgetragene Präsentation digital vorliegt, wird diese an alle Stadtvertreter versandt.

Als Fazit des Gespräches ergibt sich: Der Beginn der Arbeiten zum Breitbandausbau wird mit der Errichtung bzw. dem Umbau von Schaltschränken von der Telekom in ca. 14 Tagen angekündigt. Ausgebaut wird zunächst der Vorwahlbereich 038855, der ca. 1.800 Haushalte im Stadtgebiet umfasst. Es sollen 11.000 m Glasfaser und 25.000 m Kupferkabel für bis zu 100 Mbit/s verlegt werden. Das Ende der Arbeiten ist für den 31.12.2018 geplant. Im Stadtgebiet wird der Ausbau wirtschaftlich erfolgen, für die einzelnen Ortsteile ist wie bereits mehrfach informiert teilweise nur der unwirtschaftliche Ausbau möglich und zeitlich noch nicht definiert. Im Herbst dieses Jahres ist mit der Telekom eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürger vorgesehen. Mit Ende des Ausbaus muss dann der „Kunde“ selbständig zur Auswahl des Anbieters tätig werden.“

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Von Herrn Brandes – Einwohner des OT Briest – gibt es nachfolgende Anfragen:

- Breitbandausbau in Briest:

Wie in den Ausführungen der Bürgermeisterin bereits berichtet, kann eine konkrete Terminierung derzeit nicht genannt werden. Die Verwaltung wird versuchen, hier weitere Einkünfte einzuholen.

- Zustand des Schotterweges Volzrade – Briest:

Die Verwaltung informiert, dass beim Ausbau dieses Schotterweges das Hauptproblem bei den Nebenkosten (Vermessung) liegt. Er regt an, dass die privaten Eigentümer in Eigeninitiative einen Antrag zu einem freiwilligen Landtausch stellen sollten, da für diese aus bisherigen Erfahrungen mehr Chancen auf eine Förderung bestehen würden. Da im vergangenen Jahr für die Straßenunterhaltung nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung standen, konnte im Schotterweg lediglich eine Rissanierung vorgenommen werden. Sollten die Haushaltsmittel in diesem Jahr ausreichen, könnten weitere Ausbesserungsarbeiten erfolgen.

- Totholz bei den Eichen im Bereich der Biogasanlage

Vor ca. 6 Jahren wurde der Bereich im Rahmen der Alleenpflege für Kosten in Höhe von 26.000 € allein für diesen Abschnitt durchgepflegt. Durch unseren Bauhof können nur bedingt durch vorhandene Technik und Anzahl der Bäume Pflegearbeiten durchgeführt werden.

Das angesprochene Anbringen der Baumnummern an zu kleinen Bäumen wird durch die Verwaltung überprüft.

TOP 6: Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung – Sitzungsvorlage SV-03/2018

Die Änderung der Geschäftsordnung wird zur Einführung des Ratsinformationsdienstes ALLRIS notwendig. Hierzu wird der neue § 17 Elektronische Übermittlung zusätzlich aufgenommen.

Beschluss:

Die Änderung der Geschäftsordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 7: Bestätigung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl – Sitzungsvorlage SV-07/2018

Gemäß § 36 Gerichtserfassungsgesetz stellen die Gemeinden alle vier Jahre eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen auf. Für die Stadt Lübtheen sind insgesamt zehn Kandidaten zu benennen. Für die Bestätigung der Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich. Nach erfolgter Bestätigung werden die Vorschlagslisten eine Woche zu jedermanns Einsicht in der Verwaltung ausgelegt.

Beschluss:

Die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023 wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

TOP 8: Grundsatzbeschluss zur finanziellen Beteiligung der Stadt Lübtheen für die Neuanschaffung der kleinen Kirchenglocke – Sitzungsvorlage SV-04/2018

Mit einem Spendenaufruf bat die Kirchengemeinde Lübtheen um finanzielle Unterstützung bei der Neuanschaffung der kleinen Kirchenglocke. Nach derzeitigen Stand belaufen sich die Gesamtkosten auf etwa 30.000 €.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der finanziellen Beteiligung zur Neuanschaffung der kleinen Kirchenglocke in Höhe von 5.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

Herr Netzband berichtet im Nachfolgenden über die inhaltlich zusammenhängenden drei Tagesordnungspunkte:

„Haushaltssicherungskonzept“:

Sie haben heute zur Beratung und Beschlussfassung das Haushaltssicherungskonzept für 2018 in der 6. Fortschreibung vorliegen. Das Konzept ist und ist vor allem solange aufzustellen, soweit der Haushaltsausgleich nicht erfolgen kann. Natürlich sehen die Zahlen für das laufende Ergebnis deutlich besser aus, aber in der Gesamtsumme verbleibt ein negativer Zahlungssaldo, so dass das Erfordernis für das Haushaltssicherungskonzept weiterhin bestehen bleibt.

Befindet sich eine Gemeinde, wie die Stadt Lübtheen, in der Haushaltskonsolidierung müssen bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes eine Reihe von Punkten beachtet werden. So muss die dauernde Leistungsfähigkeit beurteilt und nachgewiesen werden. Im Fall der Stadt Lübtheen ist diese bereits weggefallen, so dass entsprechend dem § 17 a der GemHVO-Doppik entsprechende Maßnahmen in Abhängigkeit vom Ausmaß und Ursachen zu ergreifen sind. Diese Maßnahmen sollen helfen, mittel- und langfristig die dauernde Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen.

So sind laufend die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen und ganz besonders im freiwilligen Aufgabenbereich sowie die Möglichkeit zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen.

So wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Hundesteuer noch 2018 zu überprüfen und zu erhöhen. Für das kommende Jahr sind u.a. die Gebühren der Mehrzweckhalle und die Grundsteuerhebesätze zu betrachten und ggf. anzupassen. Durch die Kommunalaufsicht ist nochmals eindringlich darauf hingewiesen worden, dass die Hebesätze mindestens 20 Prozent über dem durchschnittlichen Hebesatz liegen müssen, soweit der Haushalt unausgeglichen ist.

Das eigentliche Haushaltssicherungskonzept hat die aktuelle Haushaltssituation und die Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich darzustellen. Weiterhin sind der Konsolidierungsbedarf sowie die Konsolidierungsmaßnahmen festzulegen. Abschließend ist die finanzielle Wirkung der Maßnahmen zusammenzufassen und der Konsolidierungszeitraum anzugeben.

Ein großer Teil der geforderten Punkte kann durch die Stadt Lübtheen erfüllt werden. Das größte Problem bleibt der Zeitraum, bis wann der Haushalt wieder ausgeglichen werden kann. Dieser kann derzeit nicht bzw. nur nach einem langem Zeitraum angegeben werden.

Ich will an dieser Stelle anmerken, dass dies für die Kommunalaufsicht wieder Anlass sein kann, die Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept zu versagen. Die Rechtsfolgen und der Ablauf sind bekannt, d.h. ein neues, regelkonformes Konzept aufzustellen und zu beschließen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Stadt 2018 wieder einen positiven Saldo aus laufender Rechnung, so dass sich der Konsolidierungsbedarf aus den aufgelaufenen Fehlbeträgen der Vorjahre ergibt und zum Jahresende 2017 rund 5,8 Mio. € betrug. Diesen Fehlbetrag aus dem laufenden Haushalt herauszuholen, erscheint sehr schwierig. Betrachtet man aber das Haushaltsjahr und den Finanzplanungszeitraum ist da wieder Hoffnung, es zu schaffen. Auch wenn dies womöglich erst in 20 Jahren sein sollte. Dies wäre das Szenario ohne Hilfe. Um den Haushaltsausgleich doch schneller zu schaffen, muss weiterhin auf die Hilfe des Landes gesetzt werden. Nach entsprechenden Gesprächen wird dies frühestens ab 2019 der Fall sein. Hier sind mehrere Optionen denkbar, u.a. eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land, so dass die Entschuldung entsprechend zügiger vorangehen kann. Mit dem Haushaltsausgleich würde nicht nur eine Entschuldung einhergehen, sondern die Stadt würde wieder mehr Handlungsspielräume bekommen, besonders im Hinblick auf die Investitionen. Gleichzeitig würden u.a. die Zinsrisiken für die kommenden Jahre minimiert.

Für die kommenden Jahre bleibt daher für die Verwaltung und die Stadtvertretung gleichermaßen Sparen oberstes Gebot, um so den Ausgleich des laufenden Finanzhaushaltes und perspektivisch den Ausgleich des Ergebnishaushaltes sicherzustellen. Dies ist unsere Aufgabe, um die wir uns alle hier vor Ort kümmern müssen.

Natürlich ist die Sache einfacher gesagt als getan, da die Möglichkeiten eng begrenzt sind. Vieles wurde in den vergangenen Jahren bereits umgesetzt und entfaltet nach wie vor Wirkung.

Wie bereits erwähnt, müssen die Erträge und Einzahlungen überprüft und ggf. entsprechend angepasst werden. Einige Erträge haben eher symbolischen Charakter, andere können einen erheblichen Beitrag für den Haushalt leisten, wie u.a. die Realsteuern. Neben der Einnahmeseite ist aber auch immer die Ausgabenseite mit den Aufwendungen und Auszahlungen zu betrachten und zu überprüfen.

Eine Reihe von Möglichkeiten sind auf der Ausgabenseite bereits umgesetzt, so dass es immer schwierig ist, hier noch weitere Einsparungen zu generieren. Hier sind es eher die mittelfristigen Überlegungen die helfen sollen Kosten zu sparen.

Im Bereich der freiwilligen Aufgaben betreibt die Stadt Einrichtungen wie die Bibliothek, das Museum und das Waldbad. Dies soll nach Möglichkeit so bleiben. Selbst die Kommunalaufsicht billigt zwischenzeitlich den Gemeinden einen gewissen Prozentsatz an freiwilligen Ausgaben zu. Hintergrund für diesen kleinen Sinneswandel sind neuste Entscheidungen zur Kreisumlage. Für diese freiwilligen Aufgaben der Stadt wird insgesamt schon versucht, mit einem Minimum an Ausgaben auszukommen. Daher wird hier kaum noch Spielraum für Einsparungen gesehen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird es immer wieder Aufgaben/Ausgaben geben, die hinsichtlich auf Einsparpotenzial zu prüfen sind u.a. die kommunale Zusammenarbeit oder den Bereich der EDV.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Haushaltskonsolidierung noch ein langer und steiniger Weg sein wird, auch wenn am Horizont ein schwacher Lichtschein zu sehen ist. Die besseren Zahlen sind mit den Änderungen im FAG einhergegangen. Für die kommenden Jahre sind noch weitere Veränderungen am Gesetz vorgesehen, so dass letztlich aber für die Gemeinden mehr Geld zur Verfügung stehen soll. Sollte dies durch das Land so umgesetzt werden, würde dies der Stadt sehr entgegen kommen.

Haushalt 2018:

Die Stadtvertreter erhalten zum Haushalt noch einige Austauschblätter. Entsprechend der Forderung der Kommunalaufsicht wurden Änderungen an der Darstellungsweise vorgenommen, am Zahlenwerk gibt es keine Veränderungen.

Die in der Haushaltssatzung ausgewiesene Höhe des Kassenkredites wird von der Kommunalaufsicht wohl nicht genehmigt. Bei einem höheren Bedarf würde eine Zustimmung dann nachträglich erfolgen.

Wie auch zum Haushaltssicherungskonzept gab es für den Haushalt ein paar neue Unterlagen. Im Vorfeld wurde der Entwurf der Kommunalaufsicht zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dessen gab es entsprechende Hinweise u.a. zu den Mustern entsprechend der GemHVO. In der Satzung, im EHH und im FHH haben sich die Darstellungen besonders bei den Zinsen und im Ergebnis geändert. Inhaltlich haben sich die Gesamtzahlen durch die neuen Muster nicht geändert.

In den zurückliegenden Wochen ist in den Ausschüssen der Planentwurf beraten worden, wobei sich aus den jeweiligen Sitzungen keine Änderungen ergeben haben. Der heute vorliegende Haushaltsentwurf 2018 ist nach den vorliegenden Zahlen aus dem Orientierungsdatenerlass des Landes und den vorliegenden Anmeldungen aus den Fachämtern erstellt worden.

Insgesamt ergibt sich für den laufenden Haushalt ein besseres Bild:

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 6.783.800 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 6.531.000 €. Daraus ergibt sich erstmals wieder ein positiver Saldo von 252.800 €.

Im laufenden Finanzhaushalt werden die Gesamteinzahlungen mit 6.156.700 € und die Gesamtauszahlungen mit 5.760.400 € festgesetzt. Auch hier ist der Saldo aus laufender Rechnung mit 396.300 € positiv.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben weiterhin bei 400 % und der Gewerbesteuerhebesatz bei 360 %.

Das Limit für die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 6,8 Mio. € festgesetzt. (Zur Info: Stand zum 31.12.2017 5.776.338,41 €) Mit dem vorgesehenen Limit sollen alle laufenden Auszahlungen sowie Vorfinanzierungen im Bereich der Investitionen abgesichert werden. Einen neuen zusätzlichen Kassenkredit bedarf es 2018 erstmalig nicht und sollte der Haushalt so verlaufen, wie jetzt geplant, würde auch der Gesamtstand zurückgehen.

Die größten Erträge/Einzahlungen für den Haushalt sind bei der Schlüsselzuweisung, den Anteilen an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer zu erwarten. Besonders bei der Schlüsselzuweisung ist ein Plus von rund 400.000 € zu verzeichnen. Aber auch die Gewerbesteuerzahlungen für 2018 werden auf dem Vorjahresniveau erwartet. 2017 konnte bei der Gewerbesteuer eine Einnahme von über 1,4 Mio. € verbucht werden. Dies ist sehr erfreulich und man kann nur hoffen, dass diese Entwicklung in den kommenden Jahren so anhält.

Aufwands- und Auszahlungsseitig sind die Personalkosten, die Kreisumlage, die mit 40,8 % geplant worden ist, sowie die laufende Unterhaltung die größten Positionen. Durch die geringere Umlagekraftmesszahl und den Kreisumlagehebesatz fällt die Ausgabe an den Landkreis rund 200.000 € niedriger aus. Durch die Positionen Schlüsselzuweisung und Kreisumlage wird der Haushalt 2018 entscheidend mitbestimmt. Diese Änderungen sind in der Summe für das bessere Ergebnis zu großen Teilen mitverantwortlich.

Bei den laufenden Aufwendungen und Auszahlungen haben sich in Summe keine großen Änderungen ergeben. In der Regel sind es Verschiebungen innerhalb der Kostenblöcke. Bei den Produkten mit den größten Auszahlungsvolumina sind die Feuerwehr, die Schulen, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, die Sportstätten und die Gemeindestraßen zu nennen. Bei der Straßenunterhaltung ist anzumerken, dass der Ansatz auf 100.000 € aufgestockt worden ist. Weitere größere Unterhaltungsmaßnahmen sind an der öffentlichen Toilette sowie den Schulen geplant.

Der Stellenplan wird für 2018 leicht um 0,25 VbE erhöht. Die Gesamtanzahl der Stellen beträgt somit 27,05 VbE. Die Erhöhung wurde bei der Kommunalaufsicht bereits schriftlich begründet. Da auch der Stellenplan genehmigt werden muss, wird dies mit der Auflage erfolgen, ein Personalentwicklungskonzept spätestens zum Jahr 2019 zu erstellen.

Im Investitionshaushalt können 2018 wie gehabt nur Maßnahmen im begrenzten Umfang durchgeführt werden. Insgesamt sind Einzahlungen von 1.121.500 € und Auszahlungen von 1.117.900 € vorgesehen.

Auch hier will ich kurz die wichtigsten Maßnahmen nennen:

- Beschaffung eines HLF 20 für die Feuerwehr	330.000 €
- Ausbau Jahnstraße	212.000 €
- Ausbau Straße nach Neu- Lübtheen	472.400 €
- Restkosten Ausbau Straßenbeleuchtung OT Garlitz	55.000 €

Natürlich sind noch eine Reihe weiterer kleinerer Maßnahmen geplant, wobei sich diese Investitionsvorhaben alle auf die Beschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen in den einzelnen Bereichen beziehen, oft aus dem EDV-Bereich. Die dringende Notwendigkeit ist hier gegeben.

Alle Maßnahmen werden durch investive SZ, Fördermittel und Beitragseinnahmen finanziert. Weiterhin werden Mittel aus Grundstückverkäufen für die Investitionen eingesetzt. Eine Neukreditaufnahme ist nicht geplant.

Ich will an dieser Stelle nicht verschweigen, dass der Investitionsbedarf wesentlich höher ist. So konnten folgende Maßnahmen aufgrund der fehlenden Eigenmittel nicht im Haushalt veranschlagt werden: Gehweg und Beleuchtung Johannesstraße, Server-Technik Schule sowie die Heinrich-Heine-Straße. Vergessen dürfen wir dabei nicht, dass noch andere Investitionen wie die Rathaussanierung in der Amtsstraße und die Gewerbezufahrt in Jessenitz Werk auf der Tagesordnung stehen.

Daher ist auch im Hinblick auf die Investitionen der Haushaltsausgleich so wichtig. Dann könnten nicht nur 4 % der Schlüsselzuweisung, sondern 8,7 % investiv eingesetzt werden.

Abschließend zwei Zahlen:

- Voraussichtlicher Stand Eigenkapital zum 31.12.18	1.917.126,07 €.
Das Eigenkapital würde ebenfalls erstmalig wieder steigen.	
- Voraussichtlicher Stand Kredite zum 31.12.18	2.114.298,58 €

Städtebauliches Sondervermögen:

Abschließend möchte ich noch kurz etwas zum Haushalt des städtebaulichen Sondervermögens sagen. Dieser wird als Anlage zum eigentlichen Haushalt geführt. Daher muss auch heute gleichzeitig darüber abgestimmt werden.

Insgesamt sind die Erträge und Aufwendungen als sehr niedrig zu bezeichnen. Da es für die Stadt keine Städtebaufördermittel mehr gibt, können nur noch Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus Darlehensrückflüssen und Beiträgen umgesetzt werden, die mit 3.600 € angesetzt worden sind. Der Rest der benötigten Mittel wird aus den liquiden Mitteln in Höhe von 83.700 € bereitgestellt. Für die Vergütung des Sanierungsträgers und die Maßnahme „Rathaus“ können somit 87.300 € ausgegeben werden. Da die Abrechnung zum Jahresende erfolgen muss, wird dies wohl der letzte Haushalt für dieses Sondervermögen sein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Haushalt 2018 wesentlich besser aussieht und auch die Entwicklung in den kommenden Jahren optimistisch stimmt. So kann dann der Gesamthaushaltsausgleich perspektivisch gelingen.

In der anschließenden kurzen Diskussion stimmen die Fraktionen darin überein, die Hebesätze für die Stadt nicht zu erhöhen. Die SPD-Fraktion spricht sich erneut bei den freiwilligen Leistungen für den Erhalt der Einrichtungen Museum, Bibliothek und Waldbad aus.

Beschluss:

Dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lübtheen für das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen**

TOP 10: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 – Sitzungsvorlage SV-06/2018

Herr Steuer begrüßt, dass der Haushaltsplan bereits frühzeitiger erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt wurde und hofft nunmehr auf eine zeitnahe Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, damit in der Verwaltung mit der Umsetzung begonnen werden kann. In diesem Zusammenhang verweist er noch einmal auf das mit dem Finanzminister Brodkorb geführte Gespräch zum Schuldenabbau der Stadt. Das Gespräch hat einen guten Eindruck hinterlassen, man fühle sich mit dem Problem ernst genommen und hoffe hier auf weitere Unterstützung. Weiterhin betont er, dass im Bereich Verwaltungsgebäude die Anstrengungen weitergehen müssen.

Frau Völkel verweist in ihrem Diskussionsbeitrag auf das positive Endergebnis des Haushaltsplanes und hofft dies auch für die nächsten Jahre, um angedachte Projekte weiter verfolgen zu können sowie den Abbau des Schuldenberges voranzutreiben.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Lübtheen für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen**

TOP 11: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ – Sitzungsvorlage SV-07/2018

Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Lübtheen für das städtebauliche Sondervermögen „Sanierungsgebiet Ortskern“ für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 12: Neufassung der Sondernutzungssatzung – Sitzungsvorlage SV-02/2018

Die vorgelegte Neufassung der Sondernutzungssatzung beinhaltet keine großen Veränderungen. Es erfolgt lediglich die Ausräumung der Ungleichbehandlung bei Gewerbetreibenden mit Außengastronomie sowie Warenauslage. Da die Einnahmen hier sehr gering sind, sind diese zukünftig nur noch anzeigepflichtig zum Vorteil für die Gewerbetreibenden.

Im Rahmen der Diskussion der o.a. Satzung wurde das Thema Wahlwerbung im Hauptausschuss thematisiert und in den zuständige Ausschuss zur weiteren Beratung verwiesen. Hierzu wird unter Umständen eine Änderung der Sondernutzungssatzung notwendig.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung).

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

**TOP 13: Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Lübtheen –
Sitzungsvorlage SV-01/2018**

Frau Gerlitz als Vorsitzende des zuständigen Sozialausschusses erklärt, dass dieser die vorgeschlagenen Gebührensätze in den Varianten diskutiert habe und zur vorgelegten Höhe Einigkeit besteht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Lübtheen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen

TOP 13: Anfragen und Mitteilungen

Folgende Spenden werden **einstimmig** angenommen:

- Lübtheener Wohnungswirtschaft
für Dorfgemeinschaft Lübbendorf: Spielgeräte 200,00 €
- Jehring Genuss vom Land GmbH
für Lübtheener Weihnachtsmarkt 200,00 €

Von den Stadtvertretern werden folgende Themen angesprochen:

- Änderungsbescheide Wasser- und Boden-Verbände:

Den Änderungsbescheiden wurde durch die Stadt ein Infoblatt mitgeschickt, das nach Auffassung von *Herrn Sahs* irreführend für den Bürger ist. Das Infoblatt enthält den Hinweis, dass die Gebührenerhöhung aufgrund einer Satzungsänderung der Stadtvertretung notwendig wird. Richtig ist, dass die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes eine Erhöhung der Verbandsbeiträge beschlossen hat. Weiterhin stellt *Herr Sahs* an Beispielen fest, dass viele Bescheide Fehler aufweisen und falsch sind.

Die Verwaltung erklärt, dass die Formulierung auf dem Infoblatt unglücklich formuliert, aber vom Grundsatz her nicht falsch sei. Die Umlage dieser Gebühren auf die Grundstückseigentümer ist nach wie vor eine schwierige Materie und bleibt nicht ohne Fehler.

Frau Völkel als gewähltes Vorstandsmitglied des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale berichtet, dass bereits mehrfach unter den Verbandsmitgliedern darüber diskutiert wurde, die Erhebung der Gebühren über den Verband selbst laufen zu lassen. Leider hat auch die letzte Verbandsversammlung diesen Vorschlag wieder abgelehnt. Sie hält daran fest, diesen Vorschlag erneut im Verband einzubringen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass einige Kommunen für die Erhebung der Beiträge Verwaltungsgebühren erheben.

Von *Herrn Netzband* kommt die Anregung, die Gebührenzahlung an den Verband quartalsweise oder in Raten vorzunehmen. Bei der Haushaltslage der Stadt stellt die Gesamtzahlung an die für die Stadt Lübtheen zuständigen zwei WBV's eine große Summe dar, bei der auch Zinsen anfallen würden.

Herr Steuer verweist auf die Verantwortung der Verbände auch in Bezug auf die Gebührenumlage, wobei die Verbände unter anderem auch die Möglichkeit hätten, sich eines Dritten für diese Arbeiten zu bedienen. Die Vertreter in den Verbandsversammlungen sollten diese Meinung der Kommunen weitertragen.

- Baumpflegearbeiten:

Von Frau Grawe wird zu ihrer mehrfachen Meldung Todholz an den Bäumen in der Johann-Stelling-Straße nachgefragt. Inwieweit sind hier 2018 Arbeiten zur Verkehrssicherungspflicht angedacht.

Die Verwaltung erklärt, dass alle eingehenden Meldungen diesbezüglich auf Gefährdungen begutachtet werden, wobei gilt, dass Äste unter 5 cm nicht als gefährlich eingestuft sind. Unabhängig davon wird nochmals darauf verwiesen, dass bei der Anzahl der vorhandenen Bäume im Stadtgebiet, der vorhandenen Technik und der Anzahl der Mitarbeiter im Bauhof nicht immer zeitnah alle Aufträge abgearbeitet werden können.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Wein auf Nachfrage, dass für die Fällung der Pappeln entlang des Wirtschaftsweges Langenheide der Antrag gestellt und zwischenzeitlich nach Erstellung von Gutachten genehmigt wurde. Die Arbeiten sind für das Frühjahr vorgesehen.

- Lagerung alter Tanksäulen:

Auf das Problem wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach hingewiesen. Diese Tanksäulen stehen mittlerweile im ganzen Stadtgebiet. Hierzu sollte erneut beim zuständigen Fachdienst des Landkreises Ludwigslust-Parchim nachgehakt werden.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nach einer kurzen Pause nichtöffentlich fortgesetzt.

Pietz
Bürgervorsteher

Führer
Protokollantin

